

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ortschaftsrates Wohlsdorf vom 11.10.2022

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.10.2022
Sitzungsanfang: 19:00 Uhr
Sitzungsort: „Bürgertreff“ der Ortschaft Wohlsdorf (ehemaliges Sportlerheim),
06406 Bernburg (Saale)/OT Wohlsdorf

Anwesend:

Mitglieder

Frau Hannelore Hausmann
Herr Volker Nitze
Herr Thomas Hillegeist
Herr Prof. Dr. med. Gerd Meißner

Protokollführer

Frau Sandra Sass

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Herr Ralf Liebegott
Frau Maria Horn

Öffentlicher Teil

Zur öffentlichen Geschäftsordnung

Frau Hausmann eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Protokollantin Frau Sass.

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gemäß §§ 53 und 55 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Ortschaftsrat Wohlsdorf ist mit 4 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.09.2022

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.09.2022; sie wird unverändert und einstimmig mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird ohne Änderungs- oder Ergänzungswünsche mit 4 Ja-Stimmen bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es sind keine Einwohner anwesend, daher geht Frau Hausmann sofort zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

2. Sitzungsplan des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale), seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte für das Jahr 2023 Informationsvorlage IV 0163/22

Die Ratsmitglieder nehmen die Informationsvorlage IV 0163/22, Erster Entwurf des Sitzungsplanes für das Jahr 2023, zur Kenntnis.

3. Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Wohlsdorf Informationsvorlage IV 0178/22

Der Ortschaftsrat Wohlsdorf nimmt die IV 0178/22, Haushalt 2023 der Stadt Bernburg (Saale) / Haushaltsmittel der Ortschaft Wohlsdorf, zur Kenntnis.

4. Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) - Anwendung des § 2b UStG Beschlussvorlage 0581/22

Durch die Einfügung des § 2b UStG wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) neu gefasst. Demnach gilt jede jPöR grundsätzlich als Unternehmer und ist somit für steuerbare und steuerpflichtige Umsätze umsatzsteuerpflichtig. Da im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens Leistungen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung gegen Entgelt erbracht werden, liegt ein Leistungsaustausch im umsatzsteuerlichen Sinn und damit eine unternehmerische Tätigkeit nach § 2 Abs. 1 UStG vor. Gemäß Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23.11.2020 zu „Anwendungsfragen des § 2b UStG in Zusammenhang mit dem Friedhofs- und Bestattungswesen“ sind folgende in der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg (Saale) enthaltenen Gebühren umsatzsteuerpflichtig:

- die Überlassung von räumlich nicht abgrenzbaren, individualisierten Grabstellen, hier: Urnengemeinschaftsstellen und Urnengemeinschaftsstellen mit namentlicher Auszeichnung
- die Pflege und Instandhaltung dieser Grabanlagen (beide Positionen sind in der Gebühr zur Verleihung und Verlängerung des Nutzungsrechtes gemäß Punkt 1 des Gebührenverzeichnisses enthalten)
- die auf diesen Grabstellen ausgeführten Bestattungsleistungen einschließlich der Trägerleistung.

Hierzu wird im § 1 der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) Satz 2 wie folgt eingefügt: „Soweit Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, tritt zu den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz festgelegten Höhe hinzu.“

Das Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bernburg wird dementsprechend angepasst. Weiterhin wurden im Zuge der Überarbeitung des Gebührenverzeichnisses eine Änderung innerhalb der Position "Urnenbestattung" vorgenommen. Da es im Falle einer Urnenbeisetzung auf den Friedhöfen in den Ortsteilen üblich ist, dass die Urnengrabstelle durch die Friedhofsverwaltung ausgehoben und durch das Bestattungsunternehmen wieder verfüllt wird, haben wir für eine korrekte Abrechnung dieser Leistung die bisherige Gebühr entsprechend des Aufwandes in 2 Teilgebühren gegliedert (siehe Punkt 2.2 und 2.3 des Gebührenverzeichnisses).

Unter Pkt. 5 Sonstige Gebühren des Gebührenverzeichnisses wird eine Position für die Genehmigung zum Einbau von Abdeckplatten eingefügt. Die Gebührenhöhe wird auf einheitlich 25,00 € festgelegt.

Der Ortschaftsrat Wohlsdorf diskutiert kurz über die Beschlussvorlage. Eine konkrete Gegenüberstellung der bisherigen und der künftigen Gebühren hätten die Ratsmitglieder gern gesehen.

Die BVL 0581/22 wird unverändert und einstimmig mit 4 Ja-Stimmen empfohlen.

Der Ortschaftsrat Wohlsdorf / Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen: **Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Bernburg (Saale) in der Fassung des anliegenden Entwurfs.**

Abstimmung:

<i>Mitglieder:</i>	6
<i>davon anwesend:</i>	4
<i>Ja-Stimmen:</i>	4
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Enthaltungen:</i>	0

5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen; Frau Hausmann beendet um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und geht zur nichtöffentlichen Tagesordnung über.

Hannelore Hausmann
Ortsbürgermeisterin

Sandra Sass
Protokollführer